STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/0207/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 12.10.12**
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	**Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	24.10.2012	Ö
Verwaltungsausschuss	30.10.2012	N

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt - örtliche Bauvorschrift -;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteilung und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Zeit vom 16.07. bis zum 17.08.2012 wurde gemäß § 84 Abs. 3 Ziffer 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, während 4 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben haben. Diese Stellungnahmen enthalten Anregungen und Hinweise, die der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen sind und zum Teil in dieser Form übernommen werden sollten.

Über die Abwägungsvorschläge ist ein Beschluss und dann der Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die

diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

2. ***Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Entwurfs der Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt nebst Begründung (Auslegungsbeschluss)gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.***

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- *Entwurf der Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt nebst Begründung*